

**Radverkehr - Entschärfung der Gefahrstelle am Heilig-Geist-Spital
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.07.2003**

- B e s c h l u s s -

Anmeldung

**zur Tagesordnung des Verkehrsausschusses
am 29. Januar 2004
-öffentlicher Teil-**

I. Sachverhalt:

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die Situation für den Radverkehr am Beginn des Radweges am Hans-Sachs-Platz, Ecke Spitalgasse zu überprüfen.

1. Ausgangslage

Die Spitalbrücke ist tagsüber für den Kraftfahrzeugverkehr in Süd-Nord-Richtung geöffnet. Radverkehr ist in beiden Richtungen auf dem Radweg auf der Ostseite zugelassen. Für die Radfahrer ergibt sich folgende Situation vor Ort:

- Radfahrer, die die Spitalgasse von West nach Ost befahren und zur Spitalbrücke bzw. Insel Schütt wollen, müssen die Fahrbahnseite im Kurvenbereich wechseln und den Zweirichtungsradweg auf der Ostseite der Spitalbrücke benutzen. Sie können dann entgegen der Einbahnrichtung weiterfahren.

Beim Wechsel der Fahrbahnseite kommt es laut vorliegendem Antrag immer wieder zu Konflikten und gefährlichen Situationen zwischen Radfahrern und entgegenkommenden Kraftfahrern.

- Das Rechtsabbiegen von der Spitalbrücke in das Heugäßchen wird von der Verwaltung bedarfsweise bei Veranstaltungen im Bereich Heilig-Geist-Spital zugelassen. Laut vorliegendem Antrag werden auch hier Konflikte zwischen rechtsabbiegenden Kraftfahrern und vom Radwegende in die Spitalgasse einfädelnden Radfahrern beobachtet.

Die Unfallsituation ist unauffällig. In den Jahren 2000 - 2002 trat nur ein Unfall auf, der eventuell auf die oben beschriebene Situation zurückzuführen ist.

2. Prüfaufträge im Antrag

Kurze Verlängerung des Radwegs mittels einer entsprechenden Markierung und Roteinfärbung über die Einmündung hinweg.

Der Vorschlag, den Radweg zu verlängern und die Furt rot einzufärben, kann von der Verwaltung nicht befürwortet werden. Der für den Kraftfahrzeugverkehr verbleibende Platz in der Spitalgasse westlich der Einmündung Heugäßchen reicht hierfür nicht aus. Außerdem würde durch die Verlängerung und Roteinfärbung des Radwegs eine Vorfahrtssituation vorgetäuscht, die nicht der tatsächlich vorhandenen Rechts-vor-Links-Regelung entspricht.

- Schild "Radfahrer kreuzen"

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine Beschilderung hier nicht zu einer spürbaren Änderung des Verhaltens der Kraftfahrer führt.

- Freigabe der Spitalbrücke entgegen der Einbahnstraße für Radfahrer/innen

Die Spitalbrücke weist die gleichen Abmessungen wie die Maxbrücke auf, so dass auch hier das Radfahren in Gegenrichtung mit Unterstützung durch eine ein- und ausleitende Markierung grundsätzlich möglich wäre. Radfahrer in Süd-Nord-Richtung wären weiterhin gezwungen, den Radweg zu benutzen.

3. Verwaltungsvorschläge

- Umbau der Spitalbrücke

Ein Umbau mit Auflassung des Radwegs (Tempo-30-Zone!) und Verbreiterung des Gehwegs würde die Verkehrsbedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer unter Berücksichtigung des relativ starken Fußgängerverkehrs am besten befriedigen. Aufgrund der finanziellen Situation ist diese Lösung zur Zeit nicht realisierbar.

- Fahrradstraße

Die Verwaltung hat untersucht, ob die Spitalbrücke als Fahrradstraße beschildert werden kann. Die Regelung ist in der StVO ausdrücklich vorgesehen. Radfahrer können in beiden Richtungen die Fahrbahn benutzen. Der Kraftfahrer muss sein Tempo anpassen. Er kann durch entsprechende Beschilderung der Fahrradstraße über die Spitalbrücke wie bisher in Süd-Nord-Richtung fahren.

Die Vorgabe der Verwaltungsvorschrift zur StVO, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart sein soll, ist mit 51,9 % Radverkehrsanteil (beide Richtungen zusammengefasst, Zählung 22.07.2003) erfüllt.

4. Fazit

Die Verwaltung empfiehlt, auf der Spitalbrücke eine Fahrradstraße auszuweisen. Die Maßnahme ist kostengünstig und erfüllt am besten die Bedürfnisse des Radverkehrs und Fußgängerverkehrs. Für den Kraftfahrzeugverkehr ergeben sich keine Einschränkungen im Verkehrssystem. Die Maßnahme wurde im Rahmen der Verkehrsregelungsbesprechung in der Verwaltung abgestimmt.

II. Beilagen:

- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.07.2003
- Planvariante Fahrradstraße

III. Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

IV. Herrn OBM

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI